

SHARE NOW GMBH

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEISE „PILOTPHASE SHARE NOW AUTO ABO“

Gültig ab dem 01.06.2023

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise „Pilotphase SHARE NOW Auto Abo“ (Auto Abo-Bedingungen) regeln die Überlassung des zwischen den Parteien vereinbarten SHARE NOW Fahrzeugs (Auto Abo-Fahrzeug) an den Kunden zwecks zeitlich begrenzter Nutzung während des vereinbarten Mietzeitraums (Mietzeitraum). Die Auto Abo-Bedingungen enthalten in § 10 „Ergänzende Informationen zum Datenschutz“ außerdem zusätzliche Informationen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden gemäß Art. 13 DSGVO.

Die Auto Abo-Bedingungen ergänzen für die Zwecke der Überlassung und Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SHARE NOW in der jeweils zwischen den Parteien gültigen Fassung (SHARE NOW AGB). Soweit nicht in diesen Auto Abo-Bedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die SHARE NOW AGB auch für die Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs uneingeschränkt.

Sofern der Kunde während des Mietzeitraums andere SHARE NOW Fahrzeuge als das Auto Abo-Fahrzeug über Einzelmietverträge für Carsharing und/oder Tagesmieten von SHARE NOW anmietet, gelten insoweit allein und ausschließlich die SHARE NOW AGB sowie ggfs. weitere, zwischen den Parteien für solche Einzelmietverträge vereinbarte Bedingungen. Diese Auto Abo-Bedingungen finden für solche Einzelmietverträge keine Anwendung, und dem Kunden in diesen Auto Abo-Bedingungen zusätzlich gewährte Rechte oder zusätzlich auferlegte Pflichten gelten für solche Einzelmietverträge nicht.

SHARE NOW führt für das „SHARE NOW Auto Abo“-Programm zurzeit eine Pilotphase durch und behält sich vor, das „SHARE NOW Auto Abo“-Programm nach Abschluss der Pilotphase entweder einzustellen oder aber zu anderen als den in diesen Auto Abo-Bedingungen festgehaltenen Konditionen fortzusetzen. Der Kunde erwirbt mit dem Abschluss eines Vertrags betreffend die Überlassung und Nutzung eines Auto Abo-Fahrzeugs mit SHARE NOW (Auto Abo-Vertrag) keinen Anspruch gegenüber SHARE NOW auf eine dauerhafte Aufrechterhaltung des „SHARE NOW Auto Abo“-Programms oder die Beibehaltung bestimmter Konditionen bei Fortsetzung des „SHARE NOW Auto Abo“-Programms.

§ 1 Gegenstand

- (1) Die SHARE NOW GmbH, c/o WeWork, Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin, Germany, Telefonnummer: 030 330831110, EMail-Adresse: hallo@share-now.com (SHARE NOW) führt zurzeit eine Pilotphase für das Programm „SHARE NOW Auto Abo“ (Pilotphase) durch. Während der Pilotphase bietet SHARE NOW Auto Abo-Fahrzeuge ausgewählten Kunden mit Wohnsitz innerhalb des Geschäftsgebiets „Berlin“ zur Nutzung für einen bestimmten Mietzeitraum an. Welche Straßenzüge zum Geschäftsgebiet „Berlin“ gehören, kann der Kunde innerhalb der SHARE NOW App einsehen.

- (2) Diese Auto Abo-Bedingungen gelten für jeden Auto Abo-Vertrag zusätzlich zu und vorrangig vor den SHARE NOW AGB. Verweise in den SHARE NOW AGB auf „diese AGB“ (oder ähnliche Verweise) schließen für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags diese Auto Abo-Bedingungen mit ein; Verweise in den SHARE NOW AGB auf das „SHARE NOW Fahrzeug“ schließen für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags das Auto Abo-Fahrzeug mit ein. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Auto Abo-Bedingungen und den SHARE NOW AGB gehen diese Auto Abo-Bedingungen für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags den SHARE NOW AGB vor.
- (3) Für den Abschluss des Auto Abo-Vertrags ist es zwingend erforderlich, dass der Kunde bei SHARE NOW registriert und für die Nutzung von SHARE NOW Fahrzeugen validiert ist.

§ 2 Abschluss des Auto Abo-Vertrags

- (1) Der Auto Abo-Vertrag wird vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 11 als Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossen. Für die Zwecke des Abschlusses des Auto Abo-Vertrags hat SHARE NOW eine Webseite eingerichtet und dem Kunden den entsprechenden Link vor Vertragsschluss mitgeteilt (Auto Abo-Webseite).
- (2) Die auf der Auto Abo-Webseite abrufbaren Informationen zu Auto Abo-Fahrzeugen stellen kein Angebot von SHARE NOW zum Abschluss eines Auto Abo-Vertrags dar. SHARE NOW kann angesichts begrenzter Verfügbarkeiten der vorgestellten Fahrzeuge keine verbindliche Zusage dafür abgeben, dass jedem Kunden das von ihm gewünschte Fahrzeug als Auto Abo-Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann ein Angebot auf Abschluss eines Auto Abo-Vertrags an SHARE NOW richten wie in den nachstehenden Absätzen beschrieben.
- (3) Der Kunde kann auf der Auto Abo-Webseite aus verschiedenen Fahrzeugmodellen das gewünschte Auto Abo-Fahrzeug auswählen und weitere Merkmale des gewünschten Auto Abo-Fahrzeugs (z.B. Lackierung) bestimmen. Sämtliche Auto Abo-Fahrzeuge werden ohne SHARE NOW Branding (insbesondere ohne äußere Beklebung mit SHARE NOW Schriftzügen oder Logos) übergeben. In Auto Abo-Fahrzeugen können allerdings Einbauten vorhanden sein, die für das Carsharing vorgesehen sind (z.B. Schlüsselhalter); diese Einbauten sind für den Mietzeitraum deaktiviert, müssen allerdings für eine spätere Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs im Rahmen des Carsharings bzw. für Tagesmieten im Auto Abo-Fahrzeug verbleiben.
- (4) Der Kunde kann ferner den gewünschten Mietzeitraum aus den auf der Auto Abo-Webseite vorgegebenen Optionen auswählen. Außerdem kann der Kunde aus der auf der Auto Abo-Webseite angebotenen Auswahl die gewünschten monatlichen Inklusiv-Kilometer bestimmen.
- (5) Anhand der Auswahl des Kunden (gewünschtes Auto Abo-Fahrzeug, Mietzeitraum, Inklusiv-Kilometer) bestimmt sich die monatlich an SHARE NOW zu zahlende Nutzungsgebühr für das Auto Abo-Fahrzeug (Auto Abo-Nutzungsgebühr). Die Auto Abo-Nutzungsgebühr wird dem Kunden nach Auswahl der vorgenannten Merkmale angezeigt. Der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss des Auto Abo-Vertrags eine Kautions in Höhe einer monatlichen Auto Abo-Nutzungsgebühr an SHARE NOW zu zahlen.
- (6) Im nächsten Schritt wird der Kunde aufgefordert, seine Kontakt- und Rechnungsangaben zu machen sowie eine ggfs. abweichende Anschrift für die Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs zu bestimmen. Sowohl die Rechnungsadresse als auch die ggfs. abweichende Anschrift für die Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs müssen sich innerhalb des SHARE NOW

Geschäftsgebiets „Berlin“ befinden. Welche Straßenzüge zum Geschäftsgebiet „Berlin“ gehören, kann der Kunde innerhalb der SHARE NOW App einsehen.

- (7) Der Kunde kann außerdem das gewünschte Datum und die Uhrzeit (Mo-Fr zwischen 8 und 16 Uhr ME(S)Z mit Ausnahme von Feiertagen in Berlin) für die Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs angeben.
- (8) Für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags wird automatisch diejenige Zahlungsmethode genutzt (und steht dem Kunden ausschließlich diejenige Zahlungsmethode zur Verfügung), die in der SHARE NOW App jeweils aktuell für die Zwecke des Carsharings bzw. von Tagesmieten hinterlegt ist. Will der Kunde die von ihm zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für den Auto Abo-Vertrag in der SHARE NOW App hinterlegte Zahlungsmethode nicht für die Zahlung unter dem Auto Abo-Vertrag verwenden, kann der Kunde in der SHARE NOW App die Zahlungsmethode anpassen; eine solche Anpassung gilt zugleich für die Zahlung im Bereich des Carsharings bzw. von Tagesmieten. Alternativ kann sich der Kunde für eine Anpassung der Zahlungsmethode auch an den Kundensupport von SHARE NOW (auto-abo@share-now.com) wenden.
- (9) Der Kunde kann seine Eingaben vor Abschluss des Bestellprozesses auf einer Übersichtsseite nochmals prüfen und ggfs. korrigieren, indem der Kunde über den „Zurück“-Button auf der Auto Abo-Webseite an die entsprechende Stelle blättert und die Eingabe ändert. Erst mit einem Klick auf die Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Auto Abo-Vertrags mit den vom Kunden gewählten Merkmalen ab.
- (10) SHARE NOW wird den Eingang des Angebots des Kunden unverzüglich per E-Mail bestätigen. Diese Eingangsbestätigung ist noch nicht als Annahmeerklärung auf das Angebot des Kunden zu verstehen. Diese erfolgt ggfs. erst nach interner Prüfung der Angaben des Kunden und Verfügbarkeit des gewünschten Auto Abo-Fahrzeugs innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Angebots des Kunden bei SHARE NOW. Nimmt SHARE NOW das Angebot des Kunden an, wird SHARE NOW den Kunden hierüber mit einer weiteren E-Mail informieren. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung kommt der Auto Abo-Vertrag zu den Konditionen des Angebots des Kunden zustande.
- (11) SHARE NOW behält sich innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Angebots des Kunden bei SHARE NOW vor, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen oder dem Kunden ein alternatives Angebot zu unterbreiten, wenn das gewünschte Auto Abo-Fahrzeug nicht oder nicht an dem vom Kunden gewünschten Datum für die Übergabe zur Verfügung steht. Nimmt der Kunde ein ihm ggfs. unterbreitetes alternatives Angebot an, kommt der Auto Abo-Vertrag zu den Konditionen dieses alternativen Angebots von SHARE NOW mit der Annahmeerklärung des Kunden in Textform zustande.
- (12) Die Konditionen des nach Maßgabe von Absatz 10 bzw. Absatz 11 geschlossenen Auto Abo-Vertrags einschließlich dieser Auto Abo-Bedingungen und der SHARE NOW AGB wird SHARE NOW dem Kunden spätestens bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen. Der Kunde erhält so die Möglichkeit der dauerhaften Speicherung der Vertragsdokumente. Eine weitere Speicherung bei SHARE NOW erfolgt nicht.
- (13) Ein Recht zum Widerruf des Auto Abo-Vertrags für den Kunden besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

- (14) Vertragssprache ist Deutsch. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version der Auto Abo-Bedingungen geht die deutsche Version vor.

§ 3 Kaution, Auto Abo-Nutzungsgebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, bis spätestens fünf Tage vor dem vereinbarten Datum zur Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs eine Kaution in Höhe einer monatlichen Auto Abo-Nutzungsgebühr an SHARE NOW zu zahlen. Die Kaution wird über das in der SHARE NOW App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen. Die rechtzeitige Zahlung der Kaution ist Voraussetzung für die Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs an dem vereinbarten Datum. Die Kaution wird vorbehaltlich § 10 Abs. 4 nach Ende des Mietzeitraums an den Kunden zurückerstattet. Die Kaution wird nicht verzinst.
- (2) Die Auto Abo-Nutzungsgebühr wird während des Mietzeitraums monatlich über das in der SHARE NOW App hinterlegte bzw. ein vom Kunden nachträglich über den Kundensupport von SHARE NOW (§ 2 Abs. 8) geändertes Zahlungsmittel eingezogen. Die erste Auto Abo-Nutzungsgebühr wird am Tag der Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs fällig, und wird von SHARE NOW an diesem Tag eingezogen. Die Fälligkeit der folgenden Auto Abo-Nutzungsgebühren während des Mietzeitraums tritt jeweils am gleichen Tag der Folgemonate ein (bei Übergabe am 16.05. also am 16.06., 16.07. usw.), und SHARE NOW wird die Auto Abo-Nutzungsgebühren jeweils an diesen Tagen einziehen.
- (3) Das vom Kunden in der SHARE NOW App hinterlegte bzw. das vom Kunden nachträglich über den Kundensupport von SHARE NOW (§ 2 Abs. 8) geänderte Zahlungsmittel wird SHARE NOW auch nutzen, um etwaige zusätzliche Gebühren einzuziehen, die nach Maßgabe dieser Auto Abo-Bedingungen bzw. der SHARE NOW AGB ggfs. anfallen können (z.B. bei Verletzung der Verkehrsregeln oder Ordnungswidrigkeiten).
- (4) In den Auto Abo-Nutzungsgebühren sind alle Kosten für die Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs inbegriffen, soweit nicht in diesen Auto Abo-Bedingungen oder im Auto Abo-Vertrag Abweichendes bestimmt ist. Anders als bei der Nutzung von SHARE NOW Fahrzeugen im Bereich Carsharing bzw. bei Tagesmieten trägt der Kunde Kosten für das Tanken bzw. Laden des Auto Abo-Fahrzeugs sowie die Parkkosten selbst; ggfs. seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden gewährte Befreiungen von der Verpflichtung zur Zahlung von Parkgebühren im öffentlichen Raum gelten nicht für die Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs.
- (5) Über die Auto Abo-Nutzungsgebühr sowie ggfs. weitere von SHARE NOW an den Kunden berechnete Kosten wird SHARE NOW jeweils eine Rechnung erstellen und dem Kunden per E-Mail übersenden. Der Kunde kann seine Rechnungen überdies in der SHARE NOW App einsehen.
- (6) Der Kunde ist dazu verpflichtet, zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten eine hinreichende Deckung des in der SHARE NOW App hinterlegten bzw. des vom Kunden nachträglich über den Kundensupport von SHARE NOW (§ 2 Abs. 8) geänderten Zahlungsmittels sicherzustellen. Sollte die Abbuchung fehlschlagen, erhält der Kunde von SHARE NOW eine Zahlungserinnerung per E-Mail. Sollte auch dann keine Zahlung bei SHARE NOW eingehen, wird SHARE NOW eine Mahnung aussprechen; hierfür können Mahngebühren fällig werden. Die in der Mahnung angegebene Frist ist vom Kunden unbedingt einzuhalten; ansonsten ist SHARE NOW zur sofortigen fristlosen Kündigung des Auto Abo-Vertrags berechtigt.
- (7) Soweit nicht in diesem § 3 Abweichendes bestimmt ist, gelten die §§ 3 und 7 der SHARE NOW AGB auch für den Auto Abo-Nutzungsvertrag. Dem Kunden nach Maßgabe der SHARE NOW

AGB gewährte Guthaben, Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen gelten nicht für den Auto Abo-Vertrag; eine Anrechnung auf die Auto Abo-Nutzungsgebühr erfolgt nicht.

§ 4 Bereitstellung / Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs

- (1) Hat der Kunde die Kautionszahlung rechtzeitig an SHARE NOW gezahlt (§ 3 Abs. 1), erfolgt zu dem im Auto Abo-Vertrag vereinbarten Datum und zu der vereinbarten Zeit entweder die Bereitstellung des Auto Abo-Fahrzeugs an einem SHARE NOW-Standort oder die Übergabe an der vom Kunden angegebenen Anschrift, jeweils innerhalb des SHARE NOW Geschäftsgebiets „Berlin“. Welche Straßenzüge zum Geschäftsgebiet „Berlin“ gehören, kann der Kunde innerhalb der SHARE NOW App einsehen. Bereitstellung bzw. Übergabe sind von der Auto Abo-Nutzungsgebühr bereits mitumfasst, und es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung der Kautionszahlung, gilt § 3 Abs. 6 entsprechend. In diesem Fall ist ein neuer Termin für die Bereitstellung bzw. Übergabe zu bestimmen; für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags bleibt dennoch das ursprünglich vereinbarte Datum der Bereitstellung bzw. Übergabe maßgeblich.
- (2) Vor Überlassung des Auto Abo-Fahrzeugs zur Nutzung an den Kunden werden SHARE NOW und der Kunde eine Besichtigung des Auto Abo-Fahrzeugs (außen und innen) vornehmen. Den Fahrzeugzustand einschließlich etwaiger Beschädigungen zum Zeitpunkt der Überlassung werden SHARE NOW und der Kunde in einem Übergabeprotokoll festhalten.
- (3) Das Auto Abo-Fahrzeug wird dem Kunden vollgetankt übergeben.
- (4) SHARE NOW ist berechtigt, vor Überlassung des Auto Abo-Fahrzeugs die Identität des Kunden anhand eines Personalausweises/Reisepasses festzustellen und die Fahrerlaubnis des Kunden zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Dokumente bei der Bereitstellung/Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs im Original mit sich zu führen und SHARE NOW auf Verlangen zwecks Prüfung auszuhändigen.
- (5) Sollte der Kunde den vereinbarten Termin zur Bereitstellung/Übergabe nicht einhalten können, wird der Kunde SHARE NOW hierüber, soweit möglich, rechtzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin zur Bereitstellung/Übergabe informieren. In diesem Fall ist ein neuer Termin für die Bereitstellung bzw. Übergabe zu bestimmen, das für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags an die Stelle des ursprünglich vereinbarten Datum der Bereitstellung bzw. Übergabe tritt.

§ 5 Nutzungsvoraussetzungen, Pflichten des Kunden und Verbote

- (1) Berechtigter zum Abschluss eines Auto Abo-Vertrags mit SHARE NOW und zur Nutzung von Auto Abo-Fahrzeugen sind ausschließlich Kunden, die
 - a) mindestens 21 Jahre alt sind,
 - b) bei SHARE NOW registriert und für die Nutzung der SHARE NOW Fahrzeuge validiert sind,
 - c) über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen,
 - d) die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 4 der SHARE NOW AGB erfüllen.

- (2) Kunden dürfen bis zu vier weitere Personen als Fahrer:innen für das Auto Abo-Fahrzeug anmelden, auch wenn diese Personen nicht selbst registrierte Kunden von SHARE NOW sind. Allerdings müssen diese Personen entweder mit dem Kunden im selben Haushalt leben oder Familienangehörige des Kunden sein, und diese Personen müssen ebenfalls die Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. a) und c) erfüllen. Der Kunde muss diese Personen gegenüber SHARE NOW während der Mietlaufzeit, jedenfalls aber vor erstmaliger Überlassung des Auto Abo-Fahrzeugs an diese Personen, in Textform benennen. Eine Überlassung des Auto Abo-Fahrzeugs an diese Personen ist erst gestattet, wenn SHARE NOW die vom Kunden benannten Personen nach Prüfung der Nutzungsvoraussetzungen dieses Absatzes 2 in Textform bestätigt. Im Übrigen bleibt § 4 Abs. 5 der SHARE NOW AGB unberührt.
- (3) Das Auto Abo-Fahrzeug steht dem Kunden während des Mietzeitraums unbeschadet des vorstehenden Absatzes 2 zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Das Öffnen und Verschließen des Auto Abo-Fahrzeugs erfolgen daher nicht über die SHARE NOW App als Zugangsmittel, sondern über die dem Kunden übergebenen Fahrzeugschlüssel. SHARE NOW wird auch nicht über die im Auto Abo-Fahrzeug vorhandenen Einbauten den Standort des Kunden bei Fahrtantritt und Beendigung der Fahrt bestimmen (wie im Rahmen und für Zwecke des Carsharings bzw. von Tagesmieten); die vorhandenen Einbauten einschließlich der Telematik sind während des Mietzeitraums deaktiviert.
- (4) Der Kunde ist auch im Rahmen des Auto Abo-Vertrags verpflichtet, die allgemeinen Pflichten gemäß § 9 Abs. 1, Abs. 2 der SHARE NOW AGB sowie die besonderen Verhaltenspflichten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen und im Zusammenhang mit Verkehrsverstößen gemäß § 11 der SHARE NOW AGB einzuhalten. § 9 Abs. 2 Buchst. i) der SHARE NOW AGB findet allerdings keine Anwendung; der Kunde ist im Rahmen des Auto Abo-Vertrags stets dazu verpflichtet, Kosten für das Tanken bzw. Laden des Auto Abo-Fahrzeugs selbst zu tragen.
- (5) Der Kunde ist auch im Rahmen des Auto Abo-Vertrags dazu verpflichtet, die Verbote gemäß § 9 Abs. 3 der SHARE NOW AGB strikt einzuhalten, soweit nicht nachstehend Abweichendes bestimmt ist:
- a) § 9 Abs. 3 Buchst. b) der SHARE NOW AGB findet keine Anwendung; der Kunde ist im Rahmen des Auto Abo-Vertrags stets dazu verpflichtet, Kosten für das Tanken bzw. Laden des Auto Abo-Fahrzeugs selbst zu tragen.
- b) § 9 Abs. 3 Buchst. k) der SHARE NOW AGB gilt mit der Maßgabe, dass Abfälle irgendwelcher Art nur bei Rückgabe nicht vom Kunden im Auto Abo-Fahrzeug zurückgelassen werden dürfen.
- c) § 9 Abs. 3 Buchst. o) der SHARE NOW AGB gilt mit der Maßgabe, dass Auslandsfahrten in die im nachstehenden Absatz 6 genannten Länder gestattet sind; für alle anderen als die dort genannten Länder gilt § 9 Abs. 3 Buchst. o) der SHARE NOW AGB uneingeschränkt.
- (6) Der Kunde darf mit dem Auto Abo-Fahrzeug außer im Inland auch in den folgenden Ländern fahren:
- Österreich, Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Kroatien, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Polen, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Griechenland, Liechtenstein, Luxemburg.

Es besteht kein Versicherungsschutz (§ 7) in hier nicht aufgeführten Ländern. Weiterhin kann SHARE NOW in hier nicht aufgeführten Ländern keine Unterstützung im Falle einer Panne oder eines Unfalls anbieten.

§ 6 Mängelgewährleistung

Dem Kunden stehen alle gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Mängelhaftungsrechte zu, die gemäß anwendbarem Recht für Verbraucher gelten, sowie alle zusätzlichen Rechte, die in diesen Auto Abo-Bedingungen und, soweit nicht deren Anwendung ausgeschlossen ist, den SHARE NOW AGB niedergelegt sind.

§ 7 Versicherungsschutz / Haftung

- (1) Das Auto Abo-Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Während des Mietzeitraums besteht eine Haftungsbegrenzung für Schäden am Auto Abo-Fahrzeug zugunsten des Kunden gemäß den folgenden Bestimmungen:

Wird das Auto Abo-Fahrzeug während des Mietzeitraums beschädigt, oder verursacht der Kunde einen Schaden am Auto Abo-Fahrzeug, ist die Haftung des Kunden für Schäden am Auto Abo-Fahrzeug beschränkt auf die Selbstbeteiligung, deren Höhe sich aus dem Auto Abo-Vertrag ergibt.

- (2) § 12 der SHARE NOW AGB gilt im Übrigen auch für den Versicherungsschutz im Rahmen des Auto Abo-Vertrags. Insbesondere ist Voraussetzung für die Haftungsbeschränkung, dass der Kunde das Auto Abo-Fahrzeug im Einklang mit dem Auto Abo-Vertrag nutzt und Schäden unverzüglich gemäß § 5 Abs. 4 dieser Auto Abo-Bedingungen i.V.m. § 11 der SHARE NOW AGB an SHARE NOW meldet.
- (3) Die Haftung von SHARE NOW richtet sich nach § 13 der SHARE NOW AGB. Die Haftung des Kunden richtet sich nach § 14 der SHARE NOW AGB.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Auto Abo-Vertrag hat die vereinbarte feste Laufzeit und endet automatisch mit Ablauf des Mietzeitraums, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.
- (2) Der Kunde kann den Auto Abo-Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen durch entsprechende Erklärung gegenüber SHARE NOW in Textform außerordentlich kündigen. In diesen Fällen ist SHARE NOW dazu berechtigt, von dem Kunden die Zahlung einer zusätzlichen monatlichen Nutzungsgebühr als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen; dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis dafür zu führen, dass SHARE NOW angesichts der vorzeitigen Beendigung des Auto Abo-Vertrags kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist. SHARE NOW wird den Schadensersatzbetrag ggfs. mit im Voraus für die Zeit nach Beendigung gezahlten Auto Abo-Nutzungsgebühren verrechnen.
- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Auto Abo-Vertrags bleibt unberührt. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen insbesondere in den in diesen Auto Abo-Bedingungen genannten Fällen sowie in den Fällen des § 15 Abs. 2 der SHARE NOW AGB.

§ 9 Rückgabe des Auto Abo-Fahrzeugs

- (1) Nach Ablauf des im Auto Abo-Vertrag vereinbarten Mietzeitraums oder bei vorzeitiger Kündigung des Auto Abo-Vertrags (§ 8 Abs. 2, Abs. 3) ist der Kunde verpflichtet, das Auto Abo-Fahrzeug unverzüglich an SHARE NOW zurückzugeben. SHARE NOW wird den Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Ende des regulären Mietzeitraums auf die bevorstehende Rückgabeverpflichtung zum Ende des Mietzeitraums hinweisen, um den genauen Zeitpunkt der Rückgabe abzustimmen.
- (2) Der Kunde wird das Auto Abo-Fahrzeug in den Fällen des Absatzes 1 zum vereinbarten Zeitpunkt am Sitz von SHARE NOW (§ 1 Abs. 1) oder an einem sonst von SHARE NOW angegebenen Rückgabeort innerhalb des SHARE NOW Geschäftsgebiets „Berlin“ zurückgeben. Welche Straßenzüge zum Geschäftsgebiet „Berlin“ gehören, kann der Kunde innerhalb der SHARE NOW App einsehen. Bei Rückgabe an SHARE NOW muss das Auto Abo-Fahrzeug folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Das Auto Abo-Fahrzeug ist vollgetankt.
 - b) Scheibenwischwasser ist aufgefüllt; Motoröl bitte nicht nachfüllen.
 - c) Fahrzeugschein und Fahrzeugschlüssel sind vorhanden und werden an SHARE NOW übergeben.
 - d) Das Zubehör ist vollständig (Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten).
 - e) Das Auto Abo-Fahrzeug ist vollständig gereinigt (innen/außen).
 - f) Alle Wertgegenstände des Kunden sind aus dem Auto Abo-Fahrzeug entfernt.
- (3) SHARE NOW wird im Rahmen der Rückgabe die Einhaltung der Voraussetzungen des Absatzes 2 sowie den allgemeinen Zustand des Auto Abo-Fahrzeugs überprüfen. Das bei Überlassung an den Kunden gefertigte Übergabeprotokoll bildet die Grundlage für die Überprüfung des Auto Abo-Fahrzeugs auf während des Mietzeitraums eingetretene, ggfs. nicht pflichtgemäß an SHARE NOW gemeldete Beschädigungen oder Mängel des Auto Abo-Fahrzeugs. Der normale Verschleiß des Auto Abo-Fahrzeugs ist mit der Auto Abo-Nutzungsgebühr abgegolten; darunter fallen zum Beispiel die Abnutzung der Reifen oder kleinere Gebrauchsspuren. Andere Schäden, z.B. größere Kratzer oder Lackschäden, die ausgebessert werden müssen, oder Steinschläge oder Risse in Scheiben, die repariert werden müssen, können dem Kunden nach Rückgabe des Auto Abo-Fahrzeugs in Rechnung gestellt werden; gleiches gilt für Kosten, die SHARE NOW wegen der Nichteinhaltung der Pflichten des Kunden aus Abs. 2 oder wegen nicht pflichtgemäß gemeldeter Mängel entstehen.
- (4) SHARE NOW wird im Rahmen der Rückgabe auch den Kilometerstand des Auto Abo-Fahrzeugs prüfen. Für jeden Kilometer, der über die im Rahmen der Bestellung gewählte Anzahl von Inklusiv-Kilometern (multipliziert mit der Anzahl der Monate seit dem Datum der Bereitstellung bzw. Übergabe) hinausgeht, ist der Kunde zur Zahlung einer Kilometergebühr je Kilometer an SHARE NOW verpflichtet, deren Höhe sich aus dem Auto Abo-Vertrag ergibt.
- (5) Über das Ergebnis der Überprüfung gemäß Abs. 3 und 4 wird SHARE NOW den Kunden unverzüglich unterrichten. Ggfs. vom Kunden zu tragende zusätzliche Kosten werden nach

Anfall gegenüber dem Kunden in Rechnung gestellt. SHARE NOW ist dazu berechtigt, die vom Kunden gezahlte Kautions mit solchen Forderungen zu verrechnen.

§ 10 Ergänzende Informationen zum Datenschutz

(1) Für die Zwecke des Auto Abo-Vertrags verarbeitet SHARE NOW personenbezogene Daten des Kunden wie in diesem § 10 beschrieben. Die hierin erteilten Informationen zum Datenschutz ergänzen (i) im Hinblick auf die Nutzung der Auto Abo-Webseite die „Datenschutzerklärung Webseite“ und (ii) im Hinblick auf die Durchführung des Auto Abo-Vertrags die „Datenschutzerklärung App“ (zusammen Allgemeine Datenschutzhinweise), in ihrer jeweils aktuellen Version abrufbar unter <https://www.share-now.com/de/de/legal/>. Die Allgemeinen Datenschutzhinweise enthalten insbesondere Informationen zum Verantwortlichen und dessen Datenschutzbeauftragtem sowie den Rechten des Kunden als betroffene Person.

(2) Art und Umfang der Datenverarbeitung zwecks Begründung des Auto Abo-Vertrags

Im Rahmen der Begründung des Auto Abo-Vertrags verarbeitet SHARE NOW die personenbezogenen Daten des Kunden und der ggfs. während des Bestellvorgangs angegebenen weiteren Personen, nämlich Daten folgender Kategorien:

- Name des Kunden
- Kontaktdaten des Kunden
- Geburtsdatum des Kunden
- Rechnungsanschrift des Kunden
- ggfs. abweichende Anschrift für die Übergabe des Auto Abo-Fahrzeugs
- Daten betreffend das gewünschte Auto Abo-Fahrzeug und sonstige Vertragsdaten
- ggfs. Namen weiterer Fahrer:innen

Die Verarbeitung der vorgenannten Datenkategorien ist erforderlich zur Begründung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, nämlich zur Prüfung des Angebots des Kunden im Hinblick auf die Einhaltung der Voraussetzungen für die Nutzung des „Car on Demand“-Programms und die Verfügbarkeit des angefragten Auto Abo-Fahrzeugs mit den gewünschten Merkmalen zum gewünschten Zeitpunkt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Sobald die verarbeiteten Daten für die Durchführung des Auto Abo-Vertrages nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich gelöscht.

Jedoch kann es auch nach Beendigung des Auto Abo-Vertrages mit dem Kunden erforderlich sein, bestimmte personenbezogene Daten des Kunden weiterhin zu speichern, um rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Insbesondere auf Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften) speichert SHARE NOW auch nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden bestimmte Auftrags-, Kunden- und Vertragsdaten noch bis zu 10 Jahre. Handelt es sich bei der Art der Kundenkommunikation auch um steuerlich relevante Kundenkommunikation, so wird diese ebenfalls erst nach 10 Jahren gelöscht. Die Daten des Kunden werden in diesem Fall jedoch ausschließlich für diese Zwecke (Erfüllung von Aufbewahrungspflichten) gespeichert und verwendet.

(3) Art und Umfang der Datenverarbeitung zwecks Durchführung des Auto Abo-Vertrags

Im Rahmen der Durchführung des Auto Abo-Vertrags verarbeitet SHARE NOW zusätzlich die folgenden Kategorien personenbezogener Daten des Kunden:

- Rechnungs- und Zahlungsdaten
- Daten betreffend den Zustand des Auto Abo-Fahrzeugs bei Rückgabe

Die Verarbeitung der vorgenannten Datenkategorien ist erforderlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, nämlich zur Abrechnung der Nutzung des „Car on Demand“-Programms sowie zur Prüfung der Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Kunden während der Nutzung des Auto Abo-Fahrzeugs bei dessen Rückgabe an SHARE NOW (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Sobald die verarbeiteten Daten für die Durchführung des Auto Abo-Vertrages nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich gelöscht.

Jedoch kann es auch nach Beendigung des Auto Abo-Vertrages mit dem Kunden erforderlich sein, bestimmte personenbezogene Daten des Kunden weiterhin zu speichern, um rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Insbesondere auf Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften) speichert SHARE NOW auch nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden bestimmte Auftrags-, Kunden- und Vertragsdaten noch bis zu 10 Jahre. Handelt es sich bei der Art der Kundenkommunikation auch um steuerlich relevante Kundenkommunikation, so wird diese ebenfalls erst nach 10 Jahren gelöscht. Die Daten des Kunden werden in diesem Fall jedoch ausschließlich für diese Zwecke (Erfüllung von Aufbewahrungspflichten) gespeichert und verwendet.

- (4) Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden bei der Nutzung des Kundenservices, zur Datenverarbeitung im Rahmen eines Unfalls, im Rahmen der Zahlung (Paypal / Stripe) und des Forderungsmanagements sind in der „Datenschutzerklärung App“ zu finden.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Auto Abo-Vertrag einschließlich dieser Auto Abo-Bedingungen unterliegt deutschem Recht.
- (2) Hat der Kunde zum Zeitpunkt der Erhebung der Klage keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Berlin (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Auto Abo-Vertrag. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auto Abo-Vertrags einschließlich dieser Auto Abo-Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.